

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

BÜFA Reinigungssysteme

BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Version:005 (XY/DE-034) Überarbeitungsdatum: 13.01.06

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname : BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Artikelnummer: 034 - 1105

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Entfernung von Kaugummirückständen

Hersteller/Lieferant:

BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG

Postfach 2563 Tel.: +49 (0)441 9317-0 D-26015 Oldenburg Fax: +49 (0)441 9317100

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit Tel.: 0441/9317-108(+49)

Notfallauskunft (außerhalb der Geschäftszeiten):

Giftzentrale Göttingen Notrufnummer: 0551/19240 (+49)

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung EINECS-Nr. CAS-Nr.	Gehal	lt in % Symbol	L R-Sätze
Propan 200-827-9 74-98-6	15	5 F+	12
Butan 203-448-7 106-97-8	85	5 F+	12

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Hochentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Hochentzündliches Flüssiggas

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Seite: 1 / 5 Druckdatum: 8.09.06

BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Version:005 (XY/DE-034) Überarbeitungsdatum: 13.01.06

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Fortsetzung -

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt:

Zunächst Verdunsten der Flüssigkeit durch Einblasen fördern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

nicht anwendbar, da Aerosol

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

nicht anwendbar, da Aerosol

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zündquellen fernhalten

Lagerung:

Behälter/Gebinde dicht geschlossen halten.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von

Druckgaspackungen sind zu beachten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Maximale Lagertemperatur: 50°C

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

Grenzwerten:

Bezeichnung

CAS-Nr. Art Wert Einheit

Propan

Seite: 2 / 5 Druckdatum: 8.09.06

BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Version:005 (XY/DE-034) Überarbeitungsdatum: 13.01.06

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Fortsetzung -

74-98-6 MAK 1800 mg/m³

Butan

106-97-8 MAK 2350 mg/m³

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

nicht erforderlich.

Handschutz:

Kälteschutzhandschuhe.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol farbles

Geruch: produktspezifisch

Wert Einheit Methode

Flammpunkt: nicht anwendbar, da Aerosol Viskosität: 20 °C nicht anwendbar, da Aerosol

Dichte: 20 °C 0,644 g/ml Dampfdruck: 5200 hPa Explosionsgrenzen: UEG: 1,5 OEG: 9,5 Vol.-%

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

siehe Kap.3+15

12.Angaben zur Ökologie

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor. Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung) im Konzentrat: 1

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonder-

Seite: 3 / 5 Druckdatum: 8.09.06

BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Version:005 (XY/DE-034) Überarbeitungsdatum: 13.01.06

13. Hinweise zur Entsorgung

- Fortsetzung -

behandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14.Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse: 2 UN-Nr.:1950 A

S

Verpackungsgruppe: Label:

Bezeichnung des Gutes :

Druckgaspackungen, Beförderung nach Kapitel 3.4.3 ADR

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klasse: 2 UN-Nr.: 1950

Verpackungsgruppe: II Label:

EmS-Nr.: 2-13

Marine pollutant: nein Richtiger technischer Name :

AEROLOLS, FLAMMABLE, LIMITED QUANTITIES

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

- 16 Von Zündquellen fernhalten
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Allgemeine Hinweise:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbren-nen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: 1

16. Sonstige Angaben:

Relevante R-Sätze (Abschnitt 2):

Seite: 4 / 5 Druckdatum: 8.09.06

BÜFA-KAUGUMMISPRAY

Version:005 (XY/DE-034) Überarbeitungsdatum: 13.01.06

16. Sonstige Angaben:

- Fortsetzung -

12 Hochentzündlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 5 / 5 Druckdatum: 8.09.06